

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/005/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 30.03.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20.35 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard ab 19.20 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

Protokollantin

Barkowsky, Andrea

Presse

Ostseezeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2015 Fuhlendorf K-H/F/008/2015
8. III. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf K-StA/F/355/2014

- über die Erhebung einer Hundesteuer
9. 6. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf HA-KiS/F/010/2015

Nicht öffentlicher Teil

10. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Anbau eines Windfangs, Einbau von 2 Gauben, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen BA-BvH/F/004/2015
11. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes BA-BvH/F/002/2015
12. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage BA-BvH/F/005/2015
13. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/F/006/2015
14. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Anbau eines Windfangs BA-BvH/F/007/2015
15. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/F/009/2015
16. Vergabeangelegenheiten
- 16.1. 1. Änderung zum Ingenieurvertrag für Leistungen bei Verkehrsanlagen "Straßenbau Mittelweg (Am Brink)" BA-DT/F/011/2015

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/F/012/2015
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss über die Mitgliedschaft im „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ als TOP 18 zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

- keine Fragen -

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Hauptausschuss-Sitzungen (u. a. zum Thema Haushalt, Hafensatzung)
- gemeinsame Sitzung mit den Gemeinden Pruchten und Saal zum Thema „staatlich anerkannter Erholungsort“
- Radwegbau Michaelsdorf – Neuendorf
- Problematik Falschparken, Parken auf Randstreifen, Befahren von Grünflächen
Herr Groth bittet alle um Vorschläge, wie die Gemeinde dagegen Vorgehen könnte.

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2015 Fuhlendorf**
Vorlage: K-H/F/008/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 10.02.2015 beraten.

Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 ein Fehlbetrag von -125.160 EUR aus. Selbst unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (10.540 EUR) kann kein Ausgleich sondern nur eine Reduzierung des Fehlbetrages auf -114.620 EUR erreicht werden.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -99.160 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo trotzdem nicht ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. (siehe Muster 5)

Damit sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde Fuhlendorf muss zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Kassenkredit in Höhe von 346.550 EUR in Anspruch nehmen.

Das Haushaltssicherungskonzept aus dem Haushaltsjahr 2012 ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.407.540 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.543.010 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-135.470 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-135.470 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR

die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.310 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-125.160 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.216.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.316.060 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-99.160 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.310 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-303.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-249.790 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.346.460 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-997.510 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	348.950 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	128.700 EUR
- Umschuldung	928.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 346.550 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-noch nicht ermittelt- EUR.
-noch nicht ermittelt- EUR
-noch nicht ermittelt- EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Fuhlendorf, _____

Siegel

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 III. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: K-StA/F/355/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fuhlendorf vom 04.08.14 wurde über eine Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde diskutiert.

Die Gemeindevertretung möchte eine Ermäßigung für Besucherhunde in die Hundesteuersatzung mit aufnehmen. Diese Ermäßigung soll aber mit folgenden Auflagen verbunden sein:

1. Erbringung eines Nachweises über die Eignung und Ausbildung zum Besucherhund
2. Nachweis über die tatsächliche Tätigkeit
3. der Nachweis soll nach bestimmter Zeit erneut erbracht werden
4. die Einstellung der Tätigkeit muss sofort angezeigt werden.

In § 10 der Hundesteuersatzung (Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) wird bereits geregelt, dass die Vergünstigung nur für einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt folgende Änderung des § 7 der Satzung über die Erhebungen der Hundesteuer:

§ 7 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von den Forstbediensteten oder Inhaber eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
- 7. Hunde, die zu Besuchshunde ausgebildet sind. Für die Ermäßigung ist ein Nachweis über die Eignung und Ausbildung sowie die tatsächliche Tätigkeit als Besuchshund zu erbringen. Der Antrag auf Ermäßigung für einen Besuchshund ist alle zwei Jahre neu zu stellen und die Einstellung der Tätigkeit ist sofort anzuzeigen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **6. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: HA-KiS/F/010/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß §10a KiföG ist seit dem 01.01.2015 die Vollverpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen. Darum sollte die Satzung hierzu ergänzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 6. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" Vorlage: BA-BvH/F/012/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 01. Februar 2013 haben sich die Gemeinden der Region Fischland-Darß-Zingst zu einer gemeinsam forcierten Entwicklung ihrer Tourismusdestination bekannt. Insbesondere ein Außenhafen und ein Durchstich zu den Boddengewässern wurden damals als grundlegende Bausteine zur regionalen Entwicklung angesehen. Am 29. April 2013 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen, den Landrat zu ermächtigen, eine Interessengemeinschaft zur Entwicklung der südlichen Boddenkette vorzubereiten, voranzutreiben und dafür die effektivste Rechtsform zu finden und zu gründen. Seit dieser Grundsatzbeschlussfassung wurde auf mehreren Regionalkonferenzen und durch die Arbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe ein Zweckverband als die effektivste Organisationsform ausgemacht. Der Zweckverband soll auch Interessenvertreter gegenüber möglichen Fördermittelgebern sein. Im Rahmen seiner Koordinierungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ist die Mitgliedschaft des Landkreises seitens der Gemeinden gewünscht und aus regionalwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft.

In dem Zeitraum von September 2013 bis September 2014 haben die Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ gefasst.

Nachdem nunmehr in der Arbeitsgruppe der für die Errichtung eines Zweckverbands erforderliche öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 2) sowie der zu vereinbarende Satzungsentwurf (Anlage 1) abschließend beraten wurde, sollen den Grundsatzbeschlüssen die konkreten Errichtungsbeschlüsse folgen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom (15.12.2014) der Gründung des Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lücken-

schluss Warnemünde-Stralsund“ bereits zugestimmt. Die Errichtung des Zweckverbands erfolgt nach Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Genehmigung des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde voraussichtlich im Frühjahr 2015. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung soll die anliegende Verbandssatzung beschlossen werden.

Die Gemeinde Fuhlendorf entrichtet laut Satzung eine Verbandsumlage in Höhe von 2,00 Euro je Einwohner. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 571000.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt:

Die Gemeinde Fuhlendorf errichtet mit weiteren Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region (im Einzelnen aufgeführt in § 2 der Satzung, Anlage 1) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen den Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2). Sie stimmt der als Anlage 1 angefügten Verbandssatzung zu.

Gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf (BA-BvH/F/310/2014 vom 05.05.2014 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

31.03.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)